

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lintu WHITE FEIN Waschmittel

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): DHAU-20MU-XP29-03YC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Waschmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

E.U.D. GROUP, a.s.

Nová 209

691 51 Lanžhot

Tschechische Republik

Tel/Fax: +420-519-325-599

E-mail: info@eudgroup.com

1.4 Notrufnummer

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München

Telefon: 089/1 92 40 (Notruf)

Telefax: 089/41 40-24 67

E-Mail: tox@mri.tum.de

Internetauftritt: <http://www.toxinfo.med.tum.de/node/380>

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

schwere Augenschädigung/Augenreizung, Eye Irrit. 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien: enthält 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside; unter 5 % nichtionische Tenside; Duftstoffe; Konservierungsmittel

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

| Stoffname | Gew. % | EG-Nr. | CAS-Nr. | Index-Nr. |
|---|---------|-----------|------------|--------------|
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze | <5 | 500-234-8 | 68891-38-3 | --- |
| REACH RN: 01-2119488639-16-xxxx | | | | |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): | | | | |
| Reizung der Haut, Skin Irrit. 2, H315 | | | | |
| Schwere Augenschädigung, Eye Dam. 1, H318 | | | | |
| Chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412 | | | | |
| SKG: Eye Dam. 1, H318: C \geq 10 %; Eye Irrit. 2, H319: 5 % \leq C<10 %. | | | | |
| Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze | <2 | 270-115-0 | 68411-30-3 | --- |
| REACH RN: 01-2119489428-22-xxxx | | | | |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): | | | | |
| Akute Toxizität, oral, Acute Tox. 4, H302 | | | | |
| Reizung der Haut, Skin Irrit. 2, H315 | | | | |
| Schwere Augenschädigung, Eye Dam. 1, H318 | | | | |
| Chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412 | | | | |
| LD50, oral: 438 mg/kg | | | | |
| Alkohole, C12-14, ethoxyliert | <2 | 931-014-3 | 68439-50-9 | --- |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): | | | | |
| Akute Toxizität, oral, Acute Tox. 4, H302 | | | | |
| Schwere Augenschädigung, Eye Dam. 1, H318 | | | | |
| Chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 3, H412 | | | | |
| SKG: Eye Dam. 1, H318: C \geq 10 %; Eye Irrit. 2, H319: 5 % \leq C<10 %. | | | | |
| LD50, oral: 1100 mg/kg | | | | |
| Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) | <0,0015 | --- | 55965-84-9 | 613-167-00-5 |
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): | | | | |
| Akute Toxizität, dermal, inhalativ, Acute Tox. 2, H310+H330 | | | | |
| Akute Toxizität, oral, Acute Tox. 3, H301 | | | | |
| Ätzung auf die Haut, Skin Corr. 1C, H314 | | | | |
| Schwere Augenschädigung, Eye Dam. 1, H318 | | | | |
| Sensibilisierung - Haut, Skin Sens. 1A, H317 | | | | |
| Akut gewässergefährdend, Aquatic Acute 1, H400 (M=100) | | | | |
| Chronisch gewässergefährdend, Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) | | | | |
| EUH071 | | | | |
| LD50, oral, Ratte: 64-66 mg/kg | | | | |
| LD50, dermal, Ratte: 141 mg/kg | | | | |
| LC50, inhalativ (Staub/Nebel): 0,169 mg/l/4 h | | | | |
| SKG: Skin Corr. 1C, H314: C \geq 0,6 %; Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % \leq C<0,6 %; Eye Dam. 1, H318: C \geq 0,6 %; Eye Irrit. 2, H319: 0,06 % \leq C<0,6 %; Skin Sens. 1 A, H317: C \geq 0,0015 %. | | | | |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16. SKG – Spezifische Konzentrationsgrenzen.

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum der Erstellung: 30.05.2025
Revisionsdatum: ---

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie sie in einer Position, die das Atmen erleichtert.

Nach Kontakt mit der Haut: Betroffene Stelle mit viel Wasser waschen.

Nach Berührung mit den Augen: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Behandlung nach Symptomen.

ABSCHNITT 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zum Löschen Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum oder CO₂ verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase können entstehen. Im Brandfall den Rauch nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehreinheiten müssen feuerfeste Schutzausrüstung und gegebenenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich entfernen.

ABSCHNITT 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes Material mit nicht entflammablem Absorptionsmaterial aufwischen oder aufnehmen und in einen geeigneten, verschließbaren Behälter geben. Entsorgen Sie das gesammelte Material gemäß den Bedingungen in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort lagern. Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

MAK; SMW = 0,2 mg/m³, KZW = 0,4 mg/m³; einatembare Fraktion

SMW (Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben))

KZW (Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben))

DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze:

Arbeitnehmer, dermal, chronisch - systemische Wirkungen: 2750 mg/kg KG/Tag

Arbeitnehmer, dermal, chronisch - lokale Wirkungen: 0,132 mg/cm²

Arbeitnehmer, inhalativ, chronisch - systemische Wirkungen: 175 mg/m³

Verbraucher, dermal, chronisch - systemische Wirkungen: 1650 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, dermal, chronisch - lokale Wirkungen: 0,079 mg/cm²

Verbraucher, inhalativ, chronisch - systemische Wirkungen: 52 mg/m³

Verbraucher, oral, chronisch - systemische Wirkungen: 15 mg/kg KG/Tag

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Arbeitnehmer, dermal, chronisch - systemische Wirkungen: 119 mg/kg KG/Tag

Arbeitnehmer, inhalativ, chronisch - systemische Wirkungen: 7,6 mg/m³

Verbraucher, dermal, chronisch - systemische Wirkungen: 42,5 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, inhalativ, chronisch - systemische Wirkungen: 1,3 mg/m³

Verbraucher, oral, chronisch - systemische Wirkungen: 0,425 mg/kg KG/Tag

PNEC (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration):

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze:

Süßwasser: 0,24 mg/l

Meerwasser: 0,024 mg/l

Süßwassersediment: 0,917 mg/kg

Meeressediment: 0,0971 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Süßwasser: 0,268 mg/l

Meerwasser: 0,027 mg/l

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

Kläranlage (STP): 3,43 mg/l
Süßwassersediment: 8,1 mg/kg
Meeresediment: 6,8 mg/kg
Boden: 35 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Örtliche Absaugung und Lüftungsmaßnahmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Handhabung des Produkts mit Wasser und Seife waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

a) Augen-/Gesichtsschutz: nicht benötigt.

b) Hautschutz: i) Handschutz – Schutzhandschuhe tragen. Empfohlenes Material: Butylkautschuk oder Latex.
ii) Körperschutz – nicht benötigt.

c) Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

d) Thermische Gefahren: nicht zutreffend.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|----------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | blau |
| Geruch: | parfümiert |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | nicht bestimmt |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| pH: | 7,8-8,2 |
| Kinematische Viskosität: | nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert): | nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Relativ Dichte: | nicht bestimmt |
| Relativ Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften: | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch eingestuft.

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

LD50, oral, Ratte: 1080 mg/kg

LD50, dermal Ratte: >2000 mg/kg

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze:

LD50, oral, Ratte: 4100 mg/kg

LD50, dermal Ratte: >2000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

LD50, oral, Ratte: 64-66 mg/kg

LD50, dermal, Ratte: 87,12 mg/kg

LC50, inhalativ (Staub/ Nebel): 0,33 mg/l/4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

**Schwere Augenschädigung/
Augenreizung:** Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege
oder der Haut:** Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

bei einmaliger Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 3, stark wassergefährdend (Deutschland).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das/die in einer bestimmten Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllen die biologischen Abbaukriterien der Verordnung Nr. 648/2004 / EG über Detergenzien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Übergeben Sie dem autorisierten Unternehmen zur Entsorgung. Leere Behälter gründlich mit Wasser ausspülen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüssel nicht produktspezifisch, sondern verwendungsbezogen. Die Zuordnung der Abfallschlüssel sollte vom Anwender, vorzugsweise nach Rücksprache mit den für die Abfallentsorgung zuständigen Behörden, erfolgen.

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Datum der Erstellung: 30.05.2025
Revisionsdatum: ---

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zugeordnet.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zugeordnet.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung,
Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 (stark wassergefährdend)
Lagerklasse (LGK) 10 (brennbare Flüssigkeiten)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

organische Stoffe; Konz. 5 – < 10 %; Massenstrom 0,5 kg/h; Massenkonzentration 50 mg/m³
der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff,
insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Stoffe mit einer REACH-Registrierungsnummer wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Methode zur Klassifizierung eines Gemisches basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (die Formel für die Additivität).

Revisionshinweise: nicht anwendbar.

Listen relevanter Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken. **H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **H310+H330** Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen. **H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. **H315** Verursacht Hautreizungen. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **H319** Verursacht schwere Augenreizung. **H400** Sehr giftig für Wasserorganismen. **H410** Sehr giftig für

IN: 28810029
E: G_3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 30.05.2025

Revisionsdatum: ---

Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH071** Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schulungshinweise: Schulungsempfehlungen: Die Arbeitnehmer müssen über den Umgang mit Risiken und die Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes unterrichtet werden.

Wichtige Literatur und Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter, ECHA.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der von E.U.D. GROUP, a.s. bereitgestellten Informationen erstellt.

Notiz:

Der Zweck des Sicherheitsdatenblatts besteht darin, Anwender in die Lage zu versetzen, die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu ergreifen.

Die Personen, die dieses Sicherheitsdatenblatt erhalten haben, müssen sicherstellen, dass alle Personen, die das Produkt verwenden, handhaben oder in irgendeiner Weise damit in Kontakt kommen, mit den darin enthaltenen Informationen vertraut sind und diese verstehen. Stellt der Empfänger später ein Produkt her, das dieses Produkt enthält, liegt es in seiner alleinigen Verantwortung, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten gemäß den geltenden Vorschriften und Gesetzen in sein eigenes Sicherheitsdatenblatt übertragen werden.

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Der Hersteller haftet nicht für Produktmängel, deren Auftreten zum Zeitpunkt der Ausstellung des Sicherheitsdatenblatts nach wissenschaftlichem und technischem Kenntnisstand nicht vorhersehbar war.